Luzern, Dienstag — N° 301 — 28. Dezember 1909.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

Ausgabe-Art:	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Bei d. Exped. od. Ablage abgeholt	Fr. —.70	Fr. 2.—	Fr. 4.—	Fr. 8.—
Durch die Vertragnehmer	„ —.80	„ 2.30	„ 4.50	„ 9.—
Franko durch die Post	„ —.90	„ 2.50	„ 5.—	„ 10.—
Für das Ausland:				
Bei Wochensendung	„ 2.40	„ 7.—	„ 14.—	„ 28.—
„ täglicher Zusendung	„ 2.60	„ 7.50	„ 15.—	„ 30.—

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate ... 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz ... 15 Cts., Ausland ... 20 „
Inserate mit Vorschrift: „Ausmittelbar unter dem Textteil zu placieren, werden mit 20% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbüreau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr. — Telephon-Nr.: 935, 409, 1596

Die heutige Nummer enthält 9 Seiten

Inhalt: Erhöhung der Telephongebühren. — Sessionsschluß. — Schweiz — Luzern. — Ausland. — Telegramme. — Lokalchronik. — Unfallchronik. — Feuilleton.

Erhöhung der Telephongebühren.

(m.-Korr.)

In einer ausführlichen Botschaft an die Bundesversammlung legt der Bundesrat die Notwendigkeit einer Erhöhung der Telephongebühren dar und bringt einen bezüglichen Beschlussesentwurf ein. Im Dezember 1901 wurde von den eidgen. Räten folgendes Postulat angenommen: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und zu berichten, ob, auf welche Weise und in welchem Maße das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben der Telegraphen- und Telephonverwaltung hergestellt werden könne." Eine eingehende Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse zeigt, daß sich die Rechnungsergebnisse der Telegraphen- und Telephonverwaltung mit 1890 immer ungünstiger gestalteten, insbesondere seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1894, durch welches die Telephontaxen erheblich reduziert wurden. Im Jahre 1899 entstand ein Defizit von 1,158,397 Franken 66 Cts. Auch die Jahre 1900 bis 1904 schlossen mit Defiziten ab.

Die Ursachen der gegenwärtigen finanziellen Lage der Telephonverwaltung liegen in folgenden Umständen: in der durch die Gesetzgebung begünstigten außerordentlichen Entwicklung des Telephonwesens; in der diese Entwicklung zwar fördernden, aber zu weit gehenden Herabsetzung der Telephontaxen, sowohl der jährlichen Abonnementsgebühren, als der interurbanen Gesprächstaxen; in der zu niedrig angesetzten Garantiesumme für interurbane Telephonverbindungen; in dem Umstande, daß ein besonderer Baukonto geschaffen wurde, ohne daß man durch entsprechende Normierung der Taxen eine angemessene Amortisationsquote vorgesehen hat; daß man sich überhaupt bei Herabsetzung der Taxen über die kurze Dauer von Telephoneinrichtungen nicht genügend Rechenschaft gab und nach den damaligen Erfahrungen wohl auch nicht geben konnte, und ebensowenig über die Tatsache, daß die Kosten der Telephoneinrichtungen nicht nur absolut, sondern auch relativ mit ihrer zunehmenden Ausdehnung wachsen; weil mit der Vermehrung ihrer Anschlüsse in größern Netzen die Einrichtungen der Zentralstationen immer komplizierter und kostspieliger werden; in der Entstehung und Ausdehnung zahlreicher die Telephonanlagen gefährdender und den Gesprächsverkehr störender Starkstromanlagen, wodurch die Verwaltung zu außerordentlichen, bei Festsetzung der Telephontaxen nicht in Berücksichtigung gezogenen Ausgaben gezwungen wurde.

Alle diese Ursachen dauern noch fort und werden auch in Zukunft ihre Wirkung ausüben, die sich entweder in Defiziten oder nur mit Hülfe der Inventarvermehrung in Einnahmeüberschüssen äußern wird, wenn es nicht gelingt, Mittel zu einer Vermehrung der Einnahmen zu finden. Die Mittel zur Verbesserung der Situation können nur in einer Vermehrung der Einnahmen gefunden werden, und zwar ist es zunächstliegend, an eine Erhöhung der Telephontaxen zu denken, so wenig populär eine solche auch sein mag. Jedenfalls ist sie das einzige Mittel, welches die effektive Rückerstattung der von der Bundeskasse auf Rechnung des Baukonto gemachten Vorschüsse ermöglicht. Daß die Telephontaxen zu niedrig sind, ergibt sich unwiderleglich aus den Rechnungsresultaten, weil sie zur Amortisation der Kosten für die Neubauten und Kabellegungen nicht von ferne entsprechen. Die schweizerischen Taxen sind überhaupt die niedrigsten aller staatlichen Verwaltungen.

Die Botschaft glaubt, daß die Erhöhung, vorausgesetzt, daß sie ein gewisses Maß nicht übersteigt, beim Großteil der Abonnenten auf nicht allzu großen Widerstand stoßen würde. Ein Unterschied in der Abonnementsgebühr zwischen größern und kleinern Netzen würde sich rechtfertigen, einerseits wegen den ganz bedeutend kostspieligern technischen Einrichtungen größerer Netze, anderseits weil die Möglichkeit, mit einer größern Zahl von Abonnenten im Lokalverkehr sprechen zu können, einem Abonnement in einem größern Netze einen erhöhten Wert gibt. Schon im Jahre 1893 hat der Bundesrat den Ansatz von 50 Fr. für ein Telephonabonnement als äußerstes Minimum bezeichnet, welcher Ansatz sich jetzt als ungenügend erzeigt, weil statt einem einzigen Draht für jeden Abonnenten nunmehr zwei Drähte angelegt werden müssen, weil es sich ferner darum handelt, nicht nur neue Leitungen und Kabelanlagen zu erstellen, sondern auch zu verzinsen und zu amortisieren, und weil durch die erfolgte Revision des Besoldungsgesetzes eine neue beträchtliche Mehrausgabe an die Verwaltung herantritt. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände kommt der Bundesrat zu dem Ansatz von 60 Fr. als Minimal-Abonnementsgebühr für die Netze mit nicht mehr als 300 Abonnenten. Eine Erhöhung von 20 Fr. gegenüber den Netzen mit höchstens 300 Abonnenten rechtfertigt sich aber durch die größere Ausdehnung und Kostspieligkeit der Netze, für welche in zahlreichen Fällen große Zentralen und weitgehende Kabelanlagen nötig sind. Daher setzt der Bundesrat die Gebühr für Netze mit über 300 Abonnenten auf 80 Fr. an. Bei beiden Klassen würde die bisherige Abstufung im zweiten und dritten Jahre dahinfallen.

Der Mehrertrag der neuen Abonnementsgebühren würde sich auf 1,657,420 Fr. stellen.

Im fernern möchte der Bundesrat für den Nachtverkehr auf eine Distanz bis zu 20 Kilometer eine niedrigere Gesprächstaxe einführen und zwar eine solche von 20 Cts. Wenn auch 40 Prozent aller interurbanen Gespräche innerhalb von 20 Kilometer ausgewechselt werden, so bringt die Taxe von 20 Cts. gegenüber der bisherigen von 30 Cts. doch nur einen Ausfall von Fr. 321,350. 30. Natürlich muß dieser Ausfall durch die übrigen Taxzonen gedeckt werden. Der Bundesrat kommt daher zu den folgenden Taxansätzen: bis auf eine Entfernung von 20 Kilometer einschließlich 20 Cts., bis auf 50 Kilometer 50 Cts., bis auf 100 Kilometer 80 Cts., bis auf 200 Kilometer 100 Cts., über 200 Kilometer 120 Cts.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Bundesrat, die Art. 12 und 14 des Bundesgesetzes über das Telephonwesen abzuändern.

Sessionsschluß.

Die eidgenössischen Räte haben am Donnerstag ihre Sitzung geschlossen. Der Hauptverhandlungsgegenstand der letzten Woche war der Vertrag über die Simplonzufahrten. Bekanntlich wurde ihm in beiden Räten ohne Gegenantrag die Genehmigung erteilt.

Dabei verhehlte man sich nicht, daß der Vertrag für die Schweiz eine neue große Belastung mit sich bringt. Vom Berichterstatter des Nationalrates, Hrn. Dr. Spahn, wurde sie auf rund 63 Millionen berechnet, wobei der Kaufpreis für den Genfer Bahnhof Cornavin und die Einbuße der Bundesbahnen durch die neue Konkurrenz nicht in Anschlag gebracht ist. Man hat diese Opfer gebracht, um dem Simplon, für den die Schweiz ein Kapital von 145 Millionen aufgewendet hat, den bessern Verkehr zuzuführen, dessen er dringend bedarf und um den Bahnhofverhältnissen in Genf eine nationale Lösung zu geben.

Die Diskussion beschränkte sich in der Hauptsache auf die sehr einläßlichen Berichte der Referenten und die Darlegungen des Vorstehers des Eisenbahndepartements. Nachdem das Ergebnis feststand, wurde wohl mit Recht vermieden, allen Streit zu erneuern und so die Entspannung zu gefährden, welche in unserer eisenbahnpolitischen Situation als notwendig erscheint. Dabei betonten sowohl die Referenten, wie auch der Sprecher der Bundesrates, daß nach der Genehmigung dieses Vertrages den Bundesbahnen in vermehrtem Maße die Pflicht obliegt, auch für die Verbesserung der Zufahrten zur Gotthardlinie zu sorgen. Die bundesrätliche Botschaft über den Hauenstein-Basistunnel wurde für die Aprilsitzung in Aussicht gestellt.

Die Besoldungszulage von 200 Franken an die Beamten und Angestellten der Bundesbahnen fand, wie zu erwarten war, allgemeine Zustimmung; dagegen waren über die Teuerungszulage an die Arbeiter die Ansichten geteilt. Der Bundesrat, dem der Ständerat zugestimmt hatte, beantragte eine Zulage von 120 Fr. für jeden Arbeiter; die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission hatte dagegen die Unterscheidung zwischen den Verheirateten und Ledigen wieder aufgenommen und ersteren 150, letztern 80 Fr. zugedacht; die Kommissionsminderheit endlich wollte die Arbeiter den Angestellten gleichstellen und setzte die Zulage auf 200 Fr. an. Zu gunsten des Mittelantrages wurde angeführt, daß der Notlage möglichst gesteuert, aber der endgültigen Festsetzung der Besoldungen nicht vorgegriffen werden soll; dabei verfiel man aber in den Fehler, die an und für sich schon angeschickte Differenz in der Behandlung der Ledigen und Verheirateten zu groß zu machen. So mochte die Entscheidung, nachdem der Antrag der Minderheit (Zulage von 200 Fr.) als aussichtslos er-

Feuilleton.

Luzerner Stadttheater.

Die Weihnachtsmärchen-Komödie „Schneewittchen und die sieben Zwerge" macht den jüngsten Theaterbesuchern viel Freude. Wenn das gute „Schneewittchen", von Frl. Waller mit deutlicher Rede und richtigem Tonfall gespielt, die Tellerchen und Messerchen putzt und die Stühlchen an den Tisch rückt, vermögen sich die kleinen Herrschaften im Zuschauerraum vor Erwartung kaum zu halten, bis endlich die sieben Zwerglein angetrappelt kommen, welche vom Oberzwerg „Pick" des Frl. Walden bis zum winzigen Kolonnenschlußmännlein alle sehr drollig reden und gestikulieren. Auch die Mädchen im Luftballonwalzer und die Knaben in der langschwänzigen Affenpolka zeigen sich als fleißige Schüler der Ballettmeisterin Frau Lorenz-Eckert, welche sich persönlich mit einem Spitzenpas an diesem Tanzintermezzo beteiligt.

Ganz betrübt blickt das kleine Publikum auf die Szene, wenn dort Schneewittchen bleich und stumm im gläsernen Sarg mit der goldnen Aufschrift ruht und die braven Zwerge sich mit den roten Schnupftüchlein eifrig die rollenden Tränen abwischen. Umso freudiger strahlen aber dann wieder die Kinderaugen, da der von Hrn. Kratzmann lebhaft agierte „Goldlandprinz" mit seinem Gefolge erscheint, das wieder zum Leben erwachte Schneewittchen geradenwegs ins Königsschloß führt und die von Frl. Sebold gut personifizierte eitle und ränkesüchtige Königin ganz gehörig abkanzelt.

Hübsche winterliche Szenenbilder, gefällige Melodram- und Tanzmusik des Orchesters und das effektvoll beleuchtete Schlußbild mit Christbaum und Weihnachtslied umrahmen und begleiten die Handlung. Von der poetischen Kraft welche in den alten deutschen Volksmärchen fortlebt und der sich kein Gemüt ganz wird entziehen können, ist auch in etlichen Szenen dieser Schneewittchen-Komödie ein Hauch zu spüren.

Kleines Feuilleton.

— Rassenhaß. In New-Orleans ist der deutsche Bankier von Bülow durch den fanatischen Rassenhaß des amerikanischen Volkes zum Selbstmord getrieben worden. Ein Böswicht hatte ihn beim Staatsanwalt denunziert, weil er eine schöne Kreolin geheiratet hatte. Darauf wurden Hr. von Bülow, Frau von Bülow und die Kinder von der Gesellschaft boykottiert. Keine Bank diskontierte mehr seine Wechsel; keine Depositenanstalt nahm seine Depots an und erlaubte ihm, ein Kontokorrent zu eröffnen. Seine Warenlieferanten bedeuteten ihm, sie machten keine Geschäfte mit Verbrechern und Niggern. Frau von Bülow konnte in keinem Geschäft mehr etwas kaufen; sogar ihre Dienstboten wurden hinausgeworfen. Die beiden kleinen Kinder konnten nicht mehr auf den Straßen, geschweige denn im Park spazieren geführt werden. Die „echten" jungen Amerikaner verprügelten sie oder bespuckten sie.

Verzweifelt kämpfte Bülow weiter. Er wollte sich nicht geschlagen geben; die Ehre seiner Frau und seiner Kinder stand ihm höher als die Aussicht, durch Flucht aus dem Lande der Freiheit in irgend ein Barbarengebiet der rächenden Nemesis der Dankeekultur zu entgehen. Plötzlich jedoch sauste auf ihn der letzte verderbliche Hieb der amerikanischen Moral. Die Staatsanwaltschaft belangte von Bülow wegen Vergehens gegen das „Massenreinhaltungsgesetz", das die Kuppelei (Heirat gibt es überhaupt nicht für Menschen so niedriger Güte) zwischen Negern und Weißen nicht nur mit gewaltsamer Trennung, sondern auch noch mit Geld- und Gefängnisstrafe ahndet. Damit war das Schicksal des Hrn. von Bülow besiegelt. Er war des Verbrechens, seine Frau der Mittäterschaft angeklagt, und er war inzwischen bis zu dem Grade ruiniert, daß er weder mehr mit seiner Familie plötzlich nach gastlichern Gestaden entweichen, noch auch die hohe Kaution zu stellen vermochte: Er stand also vor dem Entsetzlichen, daß im Namen der amerikanischen Moral er und seine Frau ins Gefängnis wandern sollten, bis natürlich ihre Kinder als Bastarde erklärt und sie selbst von einander wider Willen geschieden würden. Das war zu viel. Eduard von Bülow verlor den Kopf. In einem Anfall von Verzweiflung ließ er sich in den Mississippi fallen und ertrank.

Obwohl die „unmoralische Ehe" nun grausam gelöst ist und die amerikanische Kultur sich somit nicht mehr gegen das Attentat auf ihre Reinheit zu verteidigen brauchte, soll trotzdem die arme Frau, nach Rechtsgrundsätzen, die weder in China, noch in Marokko Geltung haben würden, demnächst vor die Richter geschleift und samt ihren unglücklichen Kindern öffentlich in der infamsten Weise beleidigt werden.

— Die Union Helvetia bringt in ihrem Neujahrsblatt 1910 allerlei, was besonders für das Hotelpersonal von Interesse ist, daneben auch lesenswerte Sachen und Humoristisches. Auch eine Art Briefsteller für Hoteldirektoren und Sekretäre wird geboten, darin Ratschläge erteilt werden, wie Anfragen dieser und jener immer wiederkehrenden Art am besten beantwortet werden und welche Form der Hotelier am besten anwendet für Briefe bei besondern Vorkommnissen. Die Briefe sind sowohl deutsch, wie französisch verfaßt und mögen manchem dienlich sein.

Das Neujahrsblatt enthält auch das Porträt des in diesem Jahre verstorbenen bekannten Küchenchefs Louis Michel, der ein treuer Mitarbeiter an der Monatsschrift der Union Helvetia war. Ebenso enthält es Kalendarien, Maß- und Gewichtstabellen und die Neujahrsgrüße der Mitglieder aus allen Weltteilen.